

**Satzung der Stadt Beckum vom 2006
über die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum
vom 30. November 2001**

Anlage 3

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 4, 6, 7 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz -AbwAG-) sowie der §§ 53, 64, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LWG- in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung -, hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgende Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum vom 30. November 2001 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt

- a) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 je m³ Abwasser 4,13 €
- b) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 je m³ Abwasser 0,07 €.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.